

3. 107. a (3)

### Kundmachung

betreffend die Aktivierung der Lokal-Kommissionen zur Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulierung in Krain.

Zum Behufe der Grundlasten-Ablösung und Regulierung im Herzogthume Krain werden über Anordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vorläufig drei Lokal-Kommissionen, deren jeder ein bestimmt abgegrenzter Distrikt als Bezirk ihrer Amtshätigkeit zugewiesen ist, in Wirksamkeit treten, und zwar:

A. Eine für die politischen Bezirke: Wippach, Idria, Senoetsch, Feistritz, Laas, Adelsberg, Planina und Oberlaibach mit dem primitiven Amtssitze in Adelsberg.

B. Eine für die politischen Bezirke: Neumarkt, Kronau, Radmannsdorf, Krainburg, Laak, Stein, Egg, Laibach und Littai mit dem ersten Amtssitze in Radmannsdorf.

C. Eine für die politischen Bezirke: Großblaschitz, Reifnitz, Gottschee, Seisenberg, Tschernembl, Mörtling, Neustadt, Landstraß, Gurkfeld, Treffen, Rassenfuß, Raitschach und Weizelburg mit dem primitiven Amtssitze in Gottschee.

Alle drei Lokal-Kommissionen werden ihre Amtshätigkeit am 31. März l. J. beginnen.

Zu denselben sind folgende Beamte berufen worden:

1. Zur Lokal-Kommission für die unter A bezeichneten Bezirke (Innerkrain) der k. k. Bezirksvorsteher Florian Kouschegg als Kommissionsleiter, dann die k. k. Bezirksamts-Adjunkten Franz Detella und Raimund Hozhevar als Adjunkten;

2. zur Lokal-Kommission für die in B bezeichneten Bezirke (Oberkrain) der k. k. Bezirksvorsteher Karl Freiherr von Michelburg als Leiter und der k. k. Bezirksamts-Adjunkt Dr. Karl Widiz als Adjunkt;

3. zur Lokal-Kommission für die in C bezeichneten Bezirke (Unterkrain) der k. k. Bezirksvorsteher August v. Fladung als Kommissionsleiter und die k. k. Bezirksamts-Adjunkte Franz Sertic und Johann Pourer als Adjunkten.

Die für jede Lokal-Kommission zu ernennenden Sachverständigen werden nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Kommission für Krain.

Laibach am 3. März 1858.

Der k. k. Statthalter und Präsident

Gustav Graf Chorinsky m. P.

3. 116. a (2)

Nr. 1337.

### Kundmachung.

Bei der am 1. d. M. in Folge des allerh. Patentens vom 21. März 1818 vorgenommenen 293. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 208 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar: Nr. 56920, dann Obligationen-Nummern 57475, 57479, 57480 und 57482 mit der Hälfte der Kapitalsumme, dann die Nummern 57469 bis inclus. 57483, mit Ausnahme der bereits früher erwähnten Zahlen, mit ihren ganzen Kapitalsummen im gesammten Kapitalbetrage von 1,249.445 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24983 fl. 37 1/2 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentens vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conv.-Münz. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. März d. J., 3. 1101FM. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion Laibach am 7. März 1858.

3. 117. a (2)

Nr. 1719.

### Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird am 30. März 1858 Vormittags 11 Uhr, in ihrem Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297 im zweiten Stocke, eine Minuendo-Lizitation hinsichtlich der Gießung und Liefere-

rung der für die k. k. Zollämter in Illyrien, im Küstenlande, in Steiermark und Tirol, dann Borarlberg erforderlichen Collien-Siegelungs-Bleiformen, im beiläufigen jährlichen Bedarfe von Einer Million Stücke, für die Zeit vom 1. Mai 1858 bis letzten April 1861 abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise wird der Lohn von fünfzehn Kreuzern für Eintausend Stücke Bleiformen angenommen werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß jeder Einzelne sich vor der Lizitation über die Fähigkeit der Kautionsleistung auszuweisen und im Erstehungs-falle dem hohen Aerar die erforderliche Sicherstellung zu leisten haben wird.

Die Lizitations-Bedingungen können in den Amtsstunden bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und dem k. k. Gefällen-Oberamte in Laibach eingesehen werden.

Laibach am 7. März 1858.

3. 114. a (3)

Nr. 348/28

### Lizitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses der löblichen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach vom 6. v. M., 3. 660, wird in dem Amtsgebäude derselben zur Gewinnung mehrerer getrennten Lokalitäten eine Bauabänderung vorgenommen, und zu deren Ueberlassung an den Mindestfordernden am 22. März 1858 Vormittag um 11 Uhr beim k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte Laibach eine Minuendo-Lizitation stattfinden, zu welcher die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die

Maurer-Arbeiten auf . . . . .	32 fl. 54 kr.
Zimmermanns-Arbeiten auf . . . . .	3 „ 55 „
Tischler-Arbeiten auf . . . . .	77 „ 50 „
Schlosser- „ „ . . . . .	2 „ 41 „
Anstreicher- „ „ . . . . .	21 „ 6 „
und Glaser- „ „ . . . . .	7 „ 36 „

zusammen auf . . . . . 146 fl. 2 kr.

veranschlagt sind.

Wird bei der Lizitation ein geringerer oder wenigstens ein die obigen Ansätze nicht übersteigender Anbot erzielt, so wird den Bestbietenden der Bau sogleich überlassen und hat dieser auch unverzüglich statt zu finden.

Die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Gefällen-Oberamt. Laibach am 6. März 1858.

3. 109. a (3)

Nr. 1414.

### Konkurs.

Bei dem Postamte in Dfen ist die Stelle des Vorstandes mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in deren Ermanglung mit dem systemmäßigen Quartiergelde von 120 fl., und eventuel eine Postamts-Kontrollorstelle mit dem Gehälte von 900 fl., zu besetzen.

Bewerber um einen dieser Dienstplazs, welche in die IX. Diätenklasse gereiht sind, und womit die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkautions im Gehältsbetrage verbunden ist, haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher im Postfache geleisteten Dienste längstens bis 20. März 1858 im vorschristmäßigen Wege bei der Postdirektion in Pesth einzubringen und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener bei dem Dfener Postamte verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest den 5. März 1858.

3. 110. a (3)

Nr. 1336.

### Konkurs-Verlautbarung.

Zur Vereiche der gefertigten k. k. Postdirektion und zwar beim k. k. Postamte in Laibach

ist eine Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehälte jährlicher 300 fl. und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber, insofern dieselben im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die Andern aber unmittelbar bei dieser k. k. Postdirektion bis Ende März 1858 einzubringen, und darin die erworbene Vorbildung, ihre Sprachkenntnisse, das Alter, die körperliche Gesundheit, das sittliche Verhalten und ihre bisherige Verwendung legal nachzuweisen.

k. k. Postdirektion Triest am 2. März 1858.

3. 115. a (2)

Nr. 1860.

Am 15. April l. J. wird die Offertverhandlung zur Ueberlassung der, durch die Auflösung der k. k. Militär-Polizei-Wache im hiesigen, außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons gelegenen, sogenannten Coliseum, disponibel gewordenen ebenerdigen Lokalitäten in Afermiete bis Ende April 1862 hieramts vorgenommen werden.

Diese mit einander in Verbindung stehenden Lokalitäten bestehen aus 2 großen und 1 kleinen Zimmer, aus 2 Sälen, 1 Küche und 1 Holzlege, eignen sich vorzugsweise zu industriellen Unternehmungen oder zu Magazinen und können über vorläufige hieramtliche Meldung täglich besichtigt werden.

Die, mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte sind mit genauer Angabe des Namens und des Wohnortes des Dfferenten, so wie der Erklärung, ob derselbe sämtliche oder welche einzelnen Lokalitäten zu miethen beabsichtigt, nebst dem ziffermäßigen Anbote hiefür, in Buchstaben ausgedrückt, versehen, hieramts zu überreichen.

Um 10 Uhr Vormittags werden die eingelangten Offerte eröffnet, und nur jene, welche die günstigsten Anbote enthalten, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung berücksichtigt werden.

k. k. Polizei-Direktion Laibach am 8. März 1858.

3. 118. a (1)

Nr. 1859.

### Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Verordnung vom 29. Jänner 1858, 3. 1591, die von hier beantragte Regulierung der hierortigen fünf Jahrmärkte in folgender Ordnung zu genehmigen befunden:

Der erste Jahrmarkt beginnt am dritten Montage nach dem heiligen Dreikönigstage.

Der zweite am ersten Montage im Monate Mai.

Der dritte am Montage nach dem heil. Petri- und Pauli-Feste.

Der vierte am Montage nach dem Marien-Geburts-Feste, und der fünfte am Montage nach dem heil. Leopoldtage.

Jeder dieser Jahrmärkte wird vom Montage, — welcher immer als Hauptmarkttag gilt, — bis zum darauf folgenden Samstag einschließlich dauern.

Sollte auf den, zum Marktbeginne bestimmten Montage ein Feiertag fallen, so wird der Markt erst am darauf fallenden Dinstage seinen Anfang nehmen.

Dies wird den Marktbesuchern mit dem Beisügen zur Kenntnißnahme gebracht, daß diese Marktregulierung sogleich in Wirksamkeit trete; daß sonach der nächste hierortige Markt den 3. Mai l. J. den Anfang nehmen, und bis einschließlich 8. Mai l. J. dauern werde.

Stadtmagistrat Laibach am 20. Februar 1858.

Guttman,  
erster Magistratsrath.

Z. 371. (3) Nr. 2626

E d i f t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es habe Alois Pouschin von Laibach durch Herrn Dr. Raf, wider Franz Pouschin von Sinoviz, Bezirksamt Reifnitz, die Klage pcto. 300 fl. c. s. c., eingebracht, worüber die Tagung auf den 28. Mai l. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt wurde.

Da Beklagter unbekanntes Aufenthaltes ist, so hat man ihm in der Person des Herrn Dr. Supanz, k. k. Notar zu Laibach, einen Curator ad actum aufgestellt.

Derselbe wird demnach aufgefördert, zur gedachten Tagung selbst zu erscheinen oder dem Kurator die Rechtsbeihilfe mitzutheilen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu wählen, widrigens er sich die Folgen dieses Säumnisses selbst zuschreiben hätte.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Februar 1858.

Z. 372. (3) Nr. 1651.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht:

Es haben bei diesem k. k. Bezirksgerichte die Insassen, zugleich Grundbesitzer von St. Martin unter Großgallenberg, durch ihren gemeinschaftlichen Macht-haber und Mitinteressenten Herrn Michael Kugouschek, gegen die unbekanntes Prädenten des Eigenthumes der aus den Parzell. Nr. 214, 313, 314, 215 und 316 bestehenden Gemeindeguthweide zu St. Martin unter Großgallenberg, pcto. Zuerkennung des Eigenthumes der genannten Guthweide angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 21. Mai d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte im Sinne des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Den unbekanntes Prädenten wurde nun zur Wahrung der Rechte derselben unter Einem Herr Josef Mallenschek von Tazzen als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem nun diese Rechtsache gerichts-ordnungsmäßig verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Jänner 1858.

Z. 373. ( ) Nr. 3052.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit dem Markus Strufel'schen Verlasse und resp. dessen unbekanntes Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider den gedachten Verlass Frau Anna verehel. Jeseňko und Herr Karl Holzer, als Vormünder, dann Herr Dr. Kautschitsch, als Kurator der minderj. Ferdinand und Franz Janesch auf, die Klage de praes. 31. Jänner 1858, Z. 1785, auf Bezahlung einer intabulirten Forderung pr. 60 fl. eingebracht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den 18. Juni d. J., mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschl. vom 18. Oktober 1845, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da die Erben des gedachten Verlasses hiergerichts nicht bekannt sind, so wurde diesem Verlasse laut Mittheilung des k. k. Bezirksgerichtes Egg, als Abhandlungsinstanz, vom 21. Februar l. J., Z. 374, Johann Strufel als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ordnungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der geklagte Verlass und resp. dessen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Februar 1858.

Z. 374. (3) Nr. 3053.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekanntes Erben des Markus Strufel hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anna Janesch verehel. Jeseňko und Karl Holzer, als Vormünder, dann Dr. Kautschitsch, als Kurator der minderj. Ferdinand und Franz Janesch, gegen Markus Strufel, respective dessen liegenden Verlass zu Ternava, die Klage de praes. 31. Jänner 1858, Z. 1786, auf Bezahlung einer intabulirten Forderung pr. 300 fl. eingebracht, worüber die Tagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 18. Juni l. J. mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da nun die Erben des gedachten Verlasses hiergerichts nicht bekannt sind, so wurde ihnen und respective dem geklagten Verlasse laut Mittheilung des k. k. Bezirksgerichtes Egg, als Verlassinstanz, ddo. 21. Februar l. J. Z. 373, zur Wahrung der Rechte Johann Strufel von Ternava als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte

Rechtsache nach der hieslands bestehenden Gerichts-ordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der geklagte Verlass und respective dessen Erben zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Laibach am 23. Februar 1858.

Z. 375. (3) Nr. 2946.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt. del. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Barthelma Sterjanz von St. Georgen, durch Herrn Dr. Rudolph, wider den unbekannt wo befindlichen Mathias Sterjanz und dessen allenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes auf die zu St. Georgen sub Konfl. Nr. 12 gelegene Realität überreicht, worüber die Tagung auf den 28. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da die Beklagten unbekanntes Aufenthaltes sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Jul. v. Wurzbach als Curator ad actum bestellt, welchem dieselben ihre allfälligen Beihilfe rechtzeitig einzusenden oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem Kurator verhandelt werden wird, und sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden allfälligen nachtheiligen Folgen zuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Februar 1858.

Z. 379. (3) Nr. 598.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit im Nachhange zum Edikte vom 1. Dezember 1857, Z. 4213, kund gemacht:

Es sei zu der auf heute angeordnet gewesenen ersten Tagung zur exekutiven Feilbietung der, dem Franz Drobnizh von Großoblat gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen, und es werden sonach am 27. März die zweite und nöthigenfalls am 27. April 1858 die dritte Feilbietungstagung vorgenommen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Februar 1858.

Z. 380. (3) Nr. 573.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 8. Jänner d. J., Z. 33, bekannt gemacht:

Es werden, nachdem zu der am 25. d. M. abgehaltenen ersten Tagung zur exekutiven Feilbietung der, dem Franz Bernu von Pruskarje gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 26. März l. J. und am 26. April 1858 nöthigenfalls die dritte Tagung vorgenommen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. Februar 1858.

Z. 381. (3) Nr. 936

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit hierortiger Erledigung vom 4. Februar d. J., Z. 466, auf den 25. März d. J. angeordnete Gläubiger-Konvokationstagung nach dem in Selzach verstorbenen Krämer Josef Rosenwirth, hiemit auf den 27. März d. J. früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. März 1858.

Z. 383. (3) Nr. 1371.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen der Frau Anna Walcher von Tarvis, für sich und als Vormünderin der minderj. Wilhelm, Therese, Anna und Johann Walcher, dann des Herrn Josef Miggitsch und des Herrn Jakob Fercher, Mitvormünder, durch Herrn Dr. Mar von Mathis, die exekutive Feilbietung der zu Gunsten der Frau Christine Kof mit dem Schuldbriefe ddo. 31. Dezember 1847 auf den im Grundbuche Weissenfels sub Urb. Nr. 480, und 481/486, einliegenden Realitäten intabulirten Forderung pr. 22000 fl. G. M. sammt Anhang, wegen der Frau Anna Walcher und den minderj. Wilhelm, Therese, Anna und Johann Walcher aus dem Urtheile des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt vom 4. März 1854, Z. 9195, schuldigen 6166 fl. 56 kr. sammt N. W. bewilligt, und die Vorname auf den 17. März, den 17. April und den 17. Mai 1858, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte mit dem Weisage angeordnet, daß

die Forderung bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Nennwerthe dem Meistbietenden überlassen werden würde.

Der Grundbuchsvertrakt, und die Lizitationsbedingungen, zu Folge welcher auch jeder Lizitant, mit Ausnahme der Exekutionsführer, ein Wadium von 2% der feilgebotenen Forderung zu erlegen hat, können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Kronau am 22. Dezember 1857.

Z. 384. (3) Nr. 85.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte zu Treffen, Gericht, wird dem Johann Supanzhizh und Franz Hozhevar von St. Stefan, dann dem Anton Gopodaritsch von Steinbach, derzeit unbekanntes Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe Maria Supanzhizh von St. Stefan, wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes, und zwar auf die im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 45 des Neußer-Amtes vorkommenden Ganzhube zu St. Stefan, auf den im Grundbuche von Landspreis sub Top. Nr. 17 vorkommenden Weingarten in Altgrabischberg, und auf den in diesem Grundbuche sub Top. Nr. 14 vorkommenden Weingarten in Aschenthal aus dem Titel der Erziehung hieramts eingebracht, worüber die Tagung zum mündlichen Verfahren auf den 31. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten, Johann Supanzhizh, Franz Hozhevar und Anton Gospodarizh so wie ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Stermek von Steinbrück als Kurator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 8. Februar 1858.

Z. 385. (3) Nr. 398

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird den Martin respective Maria Berbitich'schen Pupillen von Rosenberg, dann dem Jakob Glitsch von Großlak und ihren Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Franz Kosteutscher von Großlak die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung, und zwar der Forderung der Martin und respective Maria Berbitich'schen Pupillen aus dem Schuldscheine ddo. 16. Februar 1805, intabulirt 7. März 1806, pr. 563 fl. 25 kr., und jener des Jakob Glitsch aus dem Ehevertrage ddo. 2. Jänner 1810, intabulirt 17. Jänner 1810 pr. 1200 fl. an der im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 35 des Themen-Amtes vorkommenden Ganzhube zu Großlak hastend, hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagung auf den 17. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Schaffer von Weinsbüchel als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 13. Februar 1858.

Z. 388. (3) Nr. 246.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte zu Weiselsstein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anton Anschaf und Bali Raiter bekannt gemacht:

Es sei für dieselben als Tabulargläubiger auf den von der Frau Elisabeth Maier in die Exekution gezogenen Realitäten der Frau Maria Bachonfäteg in Ratschach zur Wahrung ihrer Rechte Herr Martin Jellen in Ratschach als Kurator auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden.

K. k. Bezirksamt Ratschach zu Weiselsstein, als Gericht, am 28. Februar 1858.